

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 1.Juni 2016

1. GELTUNGSBEREICH.....	2
2. VERTRAGSABSCHLUSS.....	2
3. LEISTUNG, PREISE, ZAHLUNG UND AUFRECHNUNG.....	2
4. ERHÖHTE UND ZUSÄTZLICHE KOSTEN / BESCHÄDIGUNGEN.....	4
5. STORNIERUNG.....	4
6. ZIMMERBESTELLUNG, ÜBERGABE UND RÜCKGABE.....	5
7. HAFTUNG.....	5
8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	6

## 1. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Beherbergungsvertrag zur Vermietung von Zimmern und Ferienwohnungen/Appartements und sämtliche weiteren angebotenen Leistungen im Bereich Beherbergung und Gastronomie zwischen dem Berggasthof Sonne, Elke und Jörg Müller GbR, Imberg 12, 87527 Sonthofen, (nachfolgend "Gasthof" genannt) und seinen Kunden (nachfolgend „Gäste“ genannt).
2. Diese AGB sind für jeden Gast im Gasthof und im Internetauftritt des Gasthofes einsehbar.
3. Eine einseitige Nutzungsänderung der angebotenen Leistungen ist nicht zulässig bzw. bedarf einer schriftlichen Zustimmung (Weitervermietung an Dritte, Verkaufsveranstaltungen in gasthofeigenen Räumlichkeiten usw.).
4. Geschäftsbedingungen des Gastes finden ohne eindeutige schriftliche Vereinbarung keine Anwendung.
5. Sofern für Buchungen die AGB eines Buchungsportals (Booking, HRS etc.) gelten, ergänzen die AGB des Gasthofes die Bedingungen der Buchungsportale.

## 2. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Reservierung durch den Gasthof zustande. Zur schriftlichen Bestätigung zählt auch ein Vertragsabschluss via Email. Eine schriftliche Bestätigung des Gasthofes ist nicht erforderlich, sofern der Gast in der Zeit zwischen der Reservierung, auch mündlich, und dem Vertragsbeginn nachweislich nicht erreichbar sein sollte.
2. Vertragspartner ist der Gasthof und der in den Reservierungsunterlagen geführte Gast.
3. Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag ein zu stehen.
4. Werden die von dem Gasthof an den Gast versandten Angebote nicht angenommen, so kommt keine verbindliche Reservierung zustande. Ein Beherbergungsvertrag kommt nur zustande, wenn eine Anzahlung geleistet wurde. Ohne Anzahlung kann der Gasthof ohne Mitteilung an den Gast die Kapazitäten wieder vermieten.

## 3. Leistung, Preise, Zahlung und Aufrechnung

1. Der Gasthof ist verpflichtet, die aus dem Beherbergungsvertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast hat kein Anrecht auf die Buchung eines bestimmten Zimmers oder Ferienwohnung/Appartement, es sei denn das Zimmer oder die Unterkunft wurde vorab vereinbart.
3. Der Gast hat mit Sorge zu tragen über Wohnungs-, Verpflegungs- sowie Getränkerechnungen. Hierbei ist der Gast berechtigt, auf Verlangen Tagesabrechnungen zu erhalten. Reserviert der Gast eine Leistung und nimmt diese nicht in Anspruch ohne innerhalb einer angemessenen Frist die Leistung zu stornieren (z.B. Massagen, Speisen etc.) so ist der Gasthof berechtigt, die Leistung in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

4. Der Gast verpflichtet sich mit Aufnahme des Beherbergungsvertrages die bestellten Leistungen zu bezahlen. Der gesamte Rechnungsbetrag ist spätestens am Tag der Abreise in bar oder per EC-Karte zu zahlen. Bei Ferienwohnungen ist der gesamte Rechnungsbetrag inkl. Kautions vor Bezug der Ferienwohnung zu bezahlen. Schecks oder Kreditkarten können nicht angenommen werden. Bei frühzeitiger Abreise, außer bei anderer Absprache, bleibt der gesamte Betrag fällig.
5. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
6. Es gelten grundsätzlich die Preise aus der allgemeinen Preisliste. Ändert sich der Preis in der Preisliste zwischen Vertragsabschluss und Beherbergungsaufnahme, so gilt der vom Gast bestätigte Preis aus den Reservierungsunterlagen.
7. Rechnungslegung ist nur nach Absprache möglich. Rechnungen des Gasthofes ohne Fälligkeitsdatum sind bis spätestens zur Abreise zu begleichen, eine Vorabüberweisung/Anzahlung des vereinbarten Reisepreises auf das Konto des Gasthofes ist nach vorheriger Absprache möglich.
8. Der Gasthof ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
9. Ferienwohnungen
  - a. Die Ferienwohnung wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel oder Beschädigungen durch Haustiere.
  - b. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Ferienwohnungen vorgesehen. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt beim Gasthof.
  - c. Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Gasthof ist der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.
  - d. Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Gasthof hat zudem in diesem Fall das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
  - e. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Person weitergegeben werden.
  - f. Der Gast erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ferienwohnungen sowie der Hausordnung - soweit eine solche zum Mietobjekt gehört - einverstanden.

- g. Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

#### 4. Erhöhte und zusätzliche Kosten / Beschädigungen

1. Fallen neben den von dem Gasthof angebotenen und erbrachten Standardleistungen zusätzliche Kosten an welche durch den Gast verursacht werden (z.B. erhöhte Reinigungsleistung durch extreme Verschmutzung, unangemessene Verschwendung von Material wie etwa Handtücher, Toilettenpapier, Verschmutzung durch Haustiere usw.), so werden diese dem Gast nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Berechnungsgrundlage für diese Leistungen/Materialien bilden sowohl Preislisten der Zulieferer (wie etwa Bettwäsche/Handtücher) und ortsübliche Stundensätze.

2. Der Gast hat Sorge zu tragen, dass bei Abreise sämtliche Gegenstände, die Wohnung/das Zimmer selbst und alle vom Gasthof zur Verfügung gestellten Produkte in einwandfreiem Zustand überlassen werden.

Dies gilt insbesondere für Einrichtungsgegenstände (Möbel, Spiegel, TV, Bilder, Geschirr etc.), die Wohnung/das Zimmer selbst (Böden, Wände, Fliesen, Lampen etc.) als auch alle benutzten Gegenstände welche dem Verantwortungsbereich des Gasthofes unterstehen (Liegen, Sauna, Schirme, Geschirr etc.). Sämtliche von dem Gasthof zur Verfügung gestellten Sachen (z.B. Elektrogeräte, Hand- und Badetücher, Sauna Kilts etc.) fallen ebenso unter diese Klausel.

#### 5. Stornierung

1. Eine Stornierung einer Buchung kann nur über den gebuchten Zeitraum im Ganzen erfolgen.
2. Bucht der Gast über ein Buchungsportal so gelten die dort eingestellten Stornierungsbedingungen.
3. Bis 30 Tage vor Vertragsbeginn ist eine Stornierung der Buchung kostenfrei.
4. Ab 30 Tage vor Vertragsbeginn ist eine Stornierungsgebühr in Höhe der Kosten der ersten Übernachtung inkl. Pauschalen, Gebühren und Steuern zu zahlen. Hierzu erhält der Gast eine Stornierungsrechnung.

## 5.1. Stornierung durch den Gasthof

Der Gasthof kann vom Vertrag zurück treten wenn höhere Gewalt oder von dem Gasthof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Der Gasthof kann vom Vertrag zurück treten und Stornierungsgebühren in Rechnung stellen wenn:

1. Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht werden.
2. Unzumutbare Schäden vom Gast verursacht werden.
3. Das Ansehen des Gasthofes in der Öffentlichkeit durch Verschulden des Gastes leidet oder gefährdet werden kann.
4. Die Sicherheit vor Ort beeinträchtigt wird.
5. Unvorhersehbare Umstände den Geschäftsbetrieb, das Ansehen des Gasthofes in der Öffentlichkeit oder die Sicherheit gefährden.
6. Eine nicht schriftlich vereinbarte Nutzungsänderung vorliegt.
7. Durch nicht angemeldete Haustiere die maximale Anzahl von Haustieren auf dem Anwesen überschritten werden würde.

## 6. Zimmerbestellung, Übergabe und Rückgabe

1. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr und Ferienwohnungen ab 16:00 des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn Zimmer oder Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich bezogen werden können.
2. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer/Ferienwohnungen des Gasthofes spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die Ferienwohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen. Ferner muss die Benutzung eines vorhandenen Geschirrspülers beendet und ausgeräumt sein, die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein.
3. Sofern die Zimmer/Ferienwohnungen am Abreisetag, z.B. durch verspätete Abreise, nicht weiter vermietet werden, kann das Zimmer/die Ferienwohnung für die zusätzliche Nutzung des Zimmers: bis 12:00 Uhr 10% des Logispreises | bis 18.00 Uhr 50% des Logispreises | ab 18:00 Uhr 100% des Logispreises in Rechnung stellen.
4. Die Rechnung ist bis spätestens zur Abreise zu begleichen. Durch verspätete Abreise entstandene Schadensersatzansprüche Dritter gehen auf den Gast über.

## 7. Haftung

1. Der Gasthof haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Gasthofes zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gasthofes auftreten, wird der Vermieter bei Kenntnis o-

der auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter gegenüber dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens jedoch bis € 1500,-; sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu € 500,- sofern diese vom Gasthof persönlich gegen schriftliche Quittung in Verwahrung genommen wurde. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Gasthof Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Der Vermieter übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch - gegen Entgelt - die Nachsendung derselben. Schadenansprüche, außer grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind ausgeschlossen.

## 8. Schlussbestimmungen

1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast in den Reservierungsunterlagen (Beherbergungsvertrag) sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz des Gasthofes: Sonthofen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Gesetzesänderungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Berggasthof Sonne  
Elke und Jörg Müller GbR  
Imberg 12, 87527 Sonthofen  
Telefon 08321 3360  
Web [www.berggasthof-sonne.de](http://www.berggasthof-sonne.de)  
Mail [info@berggasthof-sonne.de](mailto:info@berggasthof-sonne.de)